

Bekanntmachung

Wahl des Kreisjägermeisters sowie Stellvertretung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für die Wahl des Kreisjägermeisters und seines Stellvertreters ist der unteren Jagdbehörde bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ein gültiger Wahlvorschlag zugegangen. Es gelten daher entsprechend diesem Wahlvorschlag nach dem Erlass zum Verfahren zur Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein vom 15.01.2009

Herr Thore Lohse

Lust 1
24819 Haale

- als **Kreisjägermeister** -

und

Herr Olaf Malmström

Bantesholm 1
24214 Neuwittenbek

- als **Stellvertreter** -

gemäß § 34 Abs. 1 Landesjagdgesetz (LJagdG) in der derzeit gültigen Fassung vom 13.10.1999 (GVObI. Schl.-H. Seite 300) mit Wirkung vom 01.07.2025 auf die Dauer von 5 Jahren als gewählt.

Rendsburg, 28.05.2025

**Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
untere Jagdbehörde**